

# Niederschrift

## über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 26.11.2008  
 im: Sitzungssaal; Rathaus  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 21:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch Thomas	1. Bürgermeister	Anwesend
Dr. Löhnert Klaus	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Führer Johannes	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Goldbrunner Robert	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Greiner Hans	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Heuft Jürgen	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Hochenauer Rudolf	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Maier Andreas	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Rasch Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Scales Martina	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Schleich Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Seitz-Hoffmann Gabriela	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Stoßberger Werner	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Summer Christine	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Weingartner Rupert	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Weinmann Günter	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Wiedemann Georg	Gemeinderatsmitglied	Anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Rauch Martina	Kämmerin	Anwesend
Schäffler Josef	Schriftführer	Anwesend

Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

### **Beschluss Nr. 52**

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um den Punkt "Grundsatzbeschluss zur Städtebauförderung" zu erweitern.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2008
2. Aktualisierung der Globalberechnung für die Entwässerungseinrichtung
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
4. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
5. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wetterschachtgelände": Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung und Vorstellung eines überarbeiteten Entwurfes
6. Angebote für Kinder und Jugendliche in Hohenpeißenberg - Ergebnis der durchgeführten Umfrage
7. Baumhaus, Alpenblickstraße
8. Katholische Kirchenstiftung: Antrag auf Investitionskostenzuschuss
9. T-Mobile Deutschland GmbH: Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gemäß Bayerischem Mobilfunkpakt
10. Kommunalberatung Hurzlmeier: Angebot für die Kalkulation der Friedhofsgebühren; Überprüfung der Satzungen
11. Vereinszuschüsse 2008
12. Grundsatzbeschluss zur Städtebauförderung
13. Bekanntgaben

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2008****Beschluss Nr. 53**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2008.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2****Aktualisierung der Globalberechnung für die Entwässerungseinrichtung****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch begrüßt zu diesem Thema Frau Poell von der Kommunalberatung Hurzmeier aus Straubing. Dieses Büro hatte im Jahre 2005 erstmalig eine Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde erstellt; diese Berechnung war nun zu aktualisieren. Zudem musste die Einleitungsgebühr für die Jahre 2005 bis 2007 nachkalkuliert und für die Zeit bis 2010 vorausberechnet werden.

Frau Poell erklärt, dass sich aus den vergangenen drei Jahren eine Unterdeckung von rund 20.000.-€ pro Jahr errechne; dieses Minus und die laufenden Kosten seien im Kalkulationszeitraum 2008 bis 2010 durch eine Erhöhung der Einleitungsgebühr auf 1,85 €/m<sup>3</sup> auszugleichen.

Der Gemeinderat nimmt den von Frau Poell fachkundig vorgetragenen Sachbericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis; eine Abstimmung erfolgt nicht.

**TOP 3****Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung****Sachverhalt**

Frau Poell empfiehlt, in der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 25.11.2005 aus Gründen der Rechtssicherheit in den §§ 1 und 20 neue Formulierungen zu verwenden.

**Beschluss Nr. 54**

Der Gemeinderat beschließt hierzu die 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird; die Änderungen treten zum 1.1.2009 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b> <b>Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)</b>
--

**Sachverhalt**

Frau Poell empfiehlt, zur Anpassung an eine zwischen Innenministerium und Bayerischem Gemeindetag neu erarbeitete Mustersatzung, wegen geänderter Gebietsbeschreibung sowie aktuell berechneter Hebesätze die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu zu erlassen.

**Beschluss Nr. 55**

Der Gemeinderat beschließt die entsprechende Satzung, die zum 1.1.2009 in Kraft treten soll; sie wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b> <b>Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wetterschachtgelände": Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung und Vorstellung eines überarbeiteten Entwurfes</b>
---

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23.7.2008 beschlossen, für das ehemalige Wetterschachtgelände am Ende der Zieglmeierstraße einen Bebauungsplan aufzustellen und ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 9.9. lag in der Zeit vom 22.9. bis zum 24.10. zur öffentlichen Einsichtnahme aus; mit Schreiben vom 19.9. wurden die von der Neuplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange über das Aufstellungsverfahren informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aus der Bevölkerung gibt es keine Rückmeldungen. Das Vermessungsamt Weilheim und die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde sind mit der Planung ohne Einschränkungen einverstanden.

Das Staatliche Bauamt Weilheim (Straßenbau) regt an, folgenden Passus in die Satzung aufzunehmen: „Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zur B 472 neu sind nicht zulässig.“ Zudem ist für die Verlegung der Entwässerungsleitung vom Regenrückhaltebecken wegen der Querung des Straßengrundstückes ein Vertrag abzuschließen und das Baugrundstück entlang der Straße mit einem Zaun einzufrieden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Passus in die Textfestsetzungen aufnehmen und die Stellungnahme wegen der übrigen Punkte dem Grundstückseigentümer zur Beachtung zu übermitteln.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim weist darauf hin, dass gesammeltes Niederschlagswasser grundsätzlich nicht über Altlastenverdachtsflächen versickert werden darf. Mit Bescheid vom 6.7.2007 war Herrn Degle die Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus den Dachflächen der Produktionshalle über einen Rückhalteteich in den Kohlgraben erteilt worden; sollten sich die genehmigte Einleitungsmenge oder die Lage der Einleitungsstelle ändern, so ist eine Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis notwendig.

Im Bebauungsplan ist das Regenbecken eingeplant; eventuell notwendige Ergänzungen der Erlaubnis sind nach Auffassung der Verwaltung vom Grundstückseigentümer zu regeln, dem die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnisnahme übermittelt wird.

Folgender Hinweis sollte jedoch in den Bebauungsplan aufgenommen werden: „Bei den Bauarbeiten ist auf Altlasten und Bodenverunreinigungen besonders zu achten. Bodenaushub ist gegebenenfalls geschützt gegen mögliche Abschwemmungen zu lagern, zu untersuchen und einer geeigneten zulässigen Entsorgung zuzuführen.“

Das Sachgebiet „Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege“ beim Landratsamt äußert Zweifel an der Zulässigkeit des gewählten Aufstellungsverfahrens, weil Biotopflächen zumindest teilweise von der geplanten Bebauung betroffen sind und damit zerstört werden. Beim beschleunigten Verfahren entfällt zwar die Pflicht zur Umweltprüfung, nicht aber die Pflicht, eine sachgerechte Abwägung der durch die Bauleitplanung betroffenen öffentlichen Belange vorzunehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Durchführung des Aufstellungsverfahrens im beschleunigten Verfahren auf Empfehlung des Kreisbauamtes vorgenommen worden sei. In der Aussprache über den Aufstellungsbeschluss sei der baulichen Erweiterung des Betriebes und der damit verbundenen Sicherung oder Neuschaffung von Arbeitsplätzen vom Gemeinderat der Vorrang gegenüber der dortigen Biotopausweisung eingeräumt worden. Die grünordnerischen Festsetzungen, insbesondere der vorhandene Baumbestand, sollten überprüft und ergänzt werden.

Das Sachgebiet „Technischer Umweltschutz“ beim Landratsamt verlangt, die für ein Gewerbegebiet vorgeschriebenen flächenbezogenen Schallleistungspegel von tagsüber 60 dB/m<sup>2</sup> und nachts 45 dB/m<sup>2</sup> festzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Regelungen zu übernehmen.

Zudem sollten noch folgende Hinweise aufgenommen werden: „Mit dem Bauantrag, Antrag auf Nutzungsänderung oder Antrag auf Vorbescheid ist die schalltechnische Verträglichkeit durch eine entsprechende Untersuchung eines anerkannten Sachverständigen im Sinne von § 26 BImSchG nachzuweisen.“ „Für die Schlafräume der im Gebäude A zulässigen Wohnungen wird der Einbau schallgedämmter Belüftungseinrichtungen (z.B. Fensterlüfter) vorgeschrieben.“

Das Sachgebiet „Städtebau“ beim Landratsamt empfiehlt, die im Entwurf vorgesehene Bauhöhe nicht für den gesamten Geltungsbereich festzusetzen, sondern nur für den Bereich, in dem sie aus Produktions- und sonstigen Gründen tatsächlich erforderlich ist. Der Geltungsbereich könnte durch Nutzungstrennlinien in unterschiedliche Bereiche des Maßes der Nutzung aufgeteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplanentwurf zu ändern und zudem die in der Stellungnahme angeführten redaktionellen Anregungen in den Planentwurf einzuarbeiten.

### **Beschluss Nr. 56**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu ändern. Der aufgrund dieses Beschlusses überarbeitete Bebauungsplan (dann: Fassung vom 26.11.2008) ist erneut zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen und den betroffenen Behörden zu übermitteln.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6**  
**Angebote für Kinder und Jugendliche in Hohenpeißenberg - Ergebnis der durchgeführten Umfrage****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hatte im Zusammenhang mit einem Antrag auf Wiedereröffnung des Jugendtreffs „Schoine“ am 23.7.2008 beschlossen, zunächst unter den Jugendlichen der fraglichen Altersgruppe eine Umfrage zu deren Vorstellungen durchzuführen.

Bürgermeister Dorsch verliest das Ergebnis dieser Erhebung, die als Grundlage für weitere Überlegungen auch im Internet veröffentlicht werden soll. Eine erneute Öffnung der „Schoine“ lehne er ab; die Gemeinde habe aber andere Räumlichkeiten in Aussicht.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis; eine Abstimmung erfolgt nicht.

**TOP 7**  
**Baumhaus, Alpenblickstraße****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass einige Kinder in einem gemeindlichen Waldstück nördlich der Alpenblickstraße auf einer der dortigen stattlichen Buchen ein ziemlich großes Baumhaus errichtet haben. Aus haftungsrechtlichen Gründen sei die Beseitigung anzuordnen; die Gemeinde könne keinen Versicherungsschutz übernehmen. Die Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts durch die Eltern der beteiligten Kinder, die dann die Haftung übernehmen könnte, sei wohl nicht zu bewerkstelligen.

**Beschluss Nr. 57**

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Eltern zur Beseitigung eine Frist bis Ende Januar zu setzen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8**  
**Katholische Kirchenstiftung: Antrag auf Investitionskostenzuschuss****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass der Sicherheitsbeauftragte bei einer Besichtigung des katholischen Kindergartens das Fehlen eines Fluchtweges beim sogenannten „Sinnesraum“ im Erdgeschoß bemängelt habe. Die Kosten für den Umbau werden auf rund 12.000.- € geschätzt. Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag der katholischen Kirchenstiftung auf Kostenübernahme von 50 Prozent vor.

**Beschluss Nr. 58**

Nach lebhafter Aussprache über die Höhe der anfallenden Kosten beschließt der Gemeinderat, sich an der Investition zur Hälfte, höchstens aber mit 6.000.-€, zu beteiligen; von der Kirchenverwaltung sind entsprechende Angebote einzuholen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

(Gemeinderatsmitglieder Maier und Weingartner)

**TOP 9**  
**T-Mobile Deutschland GmbH: Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gemäß Bayerischem Mobilfunkpakt****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch verliest ein Schreiben von T-Mobile vom 10.11.2008, in dem die Errichtung eines neuen Mobilfunksenders mit UMTS-Technik auf dem Standort Fernsehturm angekündigt wird. Die Gemeinde wird mit dieser Nachricht an der Standortsuche gemäß bayerischem Mobilfunkpakt beteiligt.

Frau Seitz-Hoffmann stellt fest, dass eine in den vergangenen Tagen übermittelte Erklärung der „Besorgten Bürger“ für einige Verwirrung gesorgt habe, weil diese fälschlicherweise einen anderen Standort zum Gegenstand hatte. Trotz dieses Irrtums sollte sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen nochmals generell mit der Mobilfunkproblematik und insbesondere der Erstellung eines qualifizierten Gutachtens beschäftigen.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von T-Mobile und die Ausführungen von Frau Seitz-Hoffmann ohne Abstimmung zur Kenntnis.

**TOP 10****Kommunalberatung Hurlzmeier: Angebot für die Kalkulation der Friedhofsgebühren; Überprüfung der Satzungen****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erklärt, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig sei, die Friedhofsgebühren neu zu berechnen und entsprechende Satzungen zu erlassen.

**Beschluss Nr. 59**

Der Gemeinderat beschließt, diesen Auftrag an die Kommunalberatung Hurlzmeier aus Straubing zum Angebotspreis von 4.000.- € netto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11****Vereinszuschüsse 2008****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Zuschüsse an die Vereine wie im Vorjahr zu vergeben und dabei in diesem Jahr erstmals auch die Landjugend und –frauen zu berücksichtigen.

Herr Schleich regt an, diese Zuwendungen nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip zu gewähren, sondern nur noch konkrete Maßnahmen nach entsprechender Antragstellung zu fördern.

**Beschluss Nr. 60**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat, die Gelder in diesem Jahr nochmals wie bisher zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12****Grundsatzbeschluss zur Städtebauförderung****Beschluss Nr. 61**

Der Gemeinderat beschließt, eine städtebauliche Voruntersuchung in Auftrag geben zu wollen. Im Vorfeld sollen die zuschussrelevanten Voraussetzungen mit der obersten Baubehörde und der Regierung von Oberbayern abgeklärt werden.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 13**  
**Bekanntgaben**

-Die Fraktion „Aufwind“ schlägt vor, an der Nordseite des „Schächenbichl“ bei den dortigen Garagen auf Asphalt eine Natureisbahn anzulegen. Die Begrenzung der 28 Meter langen und drei Meter breiten Eisfläche soll mit Kanthölzern vorgenommen werden; die Konstruktion sei somit leicht wieder abbaubar.

**Beschluss Nr. 62**

Nach ausgiebiger Diskussion stimmt der Gemeinderat der Eisstockbahn unter der Voraussetzung zu, dass die dortigen Anwohner mehrheitlich einverstanden sind; das Umfrageergebnis ist noch vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 3  
Persönlich beteiligt: 0

**Beschluss Nr. 63**

Der Gemeinderat beschließt außerdem, für die Anschaffung einer robusten Unterlegefolie einen Zuschuss zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 3  
Persönlich beteiligt: 0

-Bürgermeister Dorsch verliert die Antwort der Telekomführung auf die Resolution des Gemeinderates vom 15.10. zum Erhalt des Dienstleistungszentrums in Weilheim.

-Mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung am 17. Dezember bereits um 18.00 Uhr beginnt, beschließt Bürgermeister Dorsch die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

S c h ä f f l e r  
Schriftführer